

Ein Werkzeug

Das UNO-Menschenrechts-System mit all seinen Kommissionen, Subkommissionen, Ausschüssen und Spezialmissionen ist für viele ein Buch mit sieben Siegeln. Was die Organe wie und wann beraten und entschliessen, ist für Aussenstehende nicht einfach ersichtlich, und was in der Kaskade aus Buchstaben, Wörtern und Sätzen wirklich wichtig ist, erschliesst sich nicht immer auf den ersten Blick.

Die ganzen Papiere kurzerhand zu ignorieren, wäre verführerisch. Leisten können wir uns das nicht. Unser Staat hat die beiden Menschenrechts-Pakte und einige Menschenrechts-Konventionen unterzeichnet. Und diese Unterschriften haben Folgen für unsere Rechtsprechung und Gesetzgebung. Müssten sie haben.

Damit auch in der Schweiz umgesetzt wird, was die UNO-Organe zur Überwachung und Fortentwicklung der Menschenrechte vorgeben, braucht es Beobachterinnen, Wächter und Hellhörige. Gefragt sind Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen, damit die Menschenrechtsarbeit auch auf der normativen Ebene vorwärts geht.

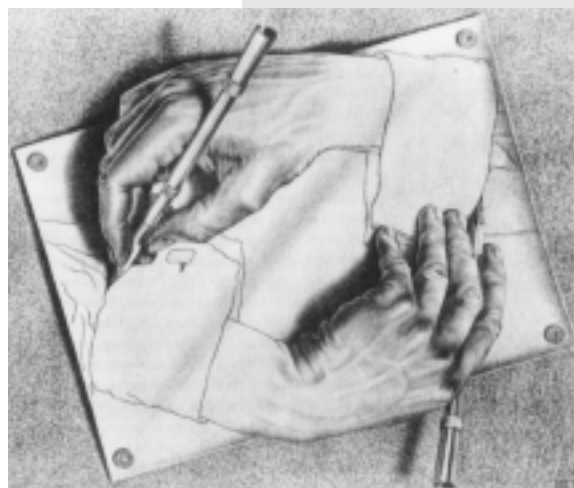
Das neue Info-Bulletin humanrights.ch bietet Übersetzungshilfen an. Es berichtet aus Genf und New York und informiert über wichtige Entwicklungen und Entscheide, die für unser Land von besonderem Interesse sind. Ausserdem porträtiert es Menschen, die sich für Menschenrechte engagieren, und befragt Organisationen, die es ebenfalls tun. Und dies alles knapp, ohne Lyrik. Denn humanrights.ch will Instrument, Werkzeug und Kompass sein.

Herausgegeben wird humanrights.ch vom Verein Menschenrechte Schweiz MERS (eh. Akademie der Menschenrechte). Es erscheint viermal pro Jahr. Ein weiteres Papier also zur Bewältigung der Papierberge? Stimmt. Aber nicht nur. Auf der Homepage humanrights.ch wird das Bulletin regelmässig aktualisiert. Wir begrüssen Sie deshalb auch gern unter: www.humanrights.ch

Markus Baumann, Maya Doetzkiess,
Christina Hausammann, Jörg Künzli

Gefordert

Eine Hürde weniger auf dem langen Weg der Frauen zur Gleichberechtigung: Am Menschenrechts-Tag 1999 hat der Ausschuss der Frauenrechts-Konvention in New York ein Zusatzprotokoll aufgelegt, das ein Individualbeschwerdeverfahren zur Beurteilung von Verletzungen dieses Vertrages zulässt. Damit erfüllt sich eine langjährige Forderung der Frauen. Seite 3



«Zeichnende Hände» von M. C. Escher

Überlastet

Der Ausschuss der Kinderrechts-Konvention ist mit zehn Personen völlig unterdotiert. Die Aufstockung ist beschlossen, aber zur Durchführung fehlt es noch an Unterschriften. Seite 4

Diskriminiert

Die Rechte der behinderten Menschen sind Menschenrechte. Für Gleichstellung und gegen Diskriminierung wehrt sich die Pro Infirmis im Interview. Seite 6

Heidi Tagliavini: Feldmissionen für Menschenrechte

who is who

Ihre Stimme ist leise, die Gestik sparsam, der Gesichtsausdruck konzentriert. Eine Frau, die zuhören kann. Eine Person mit dem Ruf, sich in Gebiete zu wagen, wo sich keiner mehr hintraut. Diese Feststellung entlockt ihr ein Lächeln. «Wenn der menschliche Faktor dabei ist, nehme ich auch prekäre Situationen auf mich», sagt Heidi Tagliavini; der Einsatz in Grosny, der ihr die Aura einer Unerschrockenen eingebracht hat, schiebt sie dem Zufall zu: Die Schweiz habe diese Aufgabe übernehmen müssen, und es sei niemand anders zur Verfügung gestanden – nachdem einige Leute abgesagt hätten. Fügt sie bei, und jetzt steigt das Lächeln auch in ihre Augen.

Heidi Tagliavini, Jahrgang 1950, ist – noch bis Mai – Leiterin der Politischen Abteilung IV im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (siehe Kasten). Sie hat in den letzten sechs Jahren an sechs verschiedenen Stellen gearbeitet, war zehn Jahre im Ausland und ist schon wieder auf dem Sprung dorthin. Ein flexibler Mensch.

Sie hat Karriere gemacht, auch wenn sie selber diesen Begriff nicht auf sich anwenden würde. «Der Zufall spielt in meinem Leben eine grosse Rolle. Ich hätte auch Sprachlehrerin werden können», sagt sie. Begabt ist sie in der Tat. Sie hat russische, französische und italienische Literatur studiert und spricht heute sieben Sprachen. Ihre Affinität zum Osten wurde von Dostojewski geweckt, dessen minuziöse Milieuschilderungen sie schon als Studentin begeisterten. Dank einem Stipendium, dessen Verwaltung ihr Jahre später selber oblag, kam sie schon 1973/74 an die Universität in Moskau. Der Rote Platz sollte ihr vertrautes Pflaster werden.



1982 heuerte Heidi Tagliavini im diplomatischen Dienst an, der sie nach Peru (Stage), Bern (Politische Direktion), Moskau (Botschaftssekretärin), Den Haag (Botschaftsrätin, Erste Mitarbeiterin) und wieder Moskau (Ministerin) brachte. 1995 wurde sie als Delegationsmitglied der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien versetzt, 1998 nach Georgien als Stellvertreterin des Georgien-Beauftragten von UNO-Generalsekretär Kofi Annan (UNOmig). 1999 kam sie nach Bern ins EDA, 2000 zieht sie weiter.

Feldmissionen liegen ihr besonders, obwohl diese die eigenen Grenzen am schärfsten hervorheben: «Wenn Menschen an die Tür klopfen und man wenig tun kann, kommen schon Ohnmachtsgefühle auf. Sie begleiten einen immer. Man kratzt an einem Stein, und das Loch wird und wird nicht grösser. Da muss sich dann die Vernunft gegen die Emotionen durchsetzen. Man möchte doch aktiv sein, Resultate erreichen; man hat eine Feder im Innern, die antreibt.»

Dann gilt es, zu akzeptieren, dass Menschenrechte in Krieg und Krisen nur in homöopathischen Dosen erhältlich sind, rezeptiert auf einer Unmenge von Papier. Als Leiterin der Abteilung IV gehörte es

zu Tagliavinis Aufgaben, all die Informationen zu sichten und zum Gebrauch aufzubereiten. Die Abteilung ist zuständig für die Menschenrechts-Politik der Schweizer Aussenpolitik, bestellt das Menschenrechts-Dossier für den Departementschef (Bundesrat Deiss), unterstützt bei Bedarf das Parlament in Sachen Menschenrechtsfragen, arbeitet mit und in Kommissionen der OSZE, UNO und des Europarates sowie bilateral mit einzelnen Ländern. Prioritäten setzt die Schweiz bei den Menschenrechten in den Bereichen der Folter, Todesstrafe, Frauenrechte, Kinderrechte und Menschen in Gefangenschaft.

Wer hinter einem Schreibtisch sitzt, muss abstrahieren und aus den Informationsfluten die Pfeiler orten können, auf denen die Menschenrechte ruhen. Am Pult sitzt Heidi Tagliavini allerdings eher selten. Und auch nicht mehr lange. Im Januar ist sie zur persönlichen Vertreterin der OSZE-Vorsitzenden (die österreichische Aussenministerin Benita Ferrero-Waldner) für Missionen im Kaukasus berufen worden. Im Mai ist bereits ihr Nachfolger im Amt, Peter Maurer, bisher Mitarbeiter des Ständigen Beobachters der Schweiz bei der UNO in New York. (MD)



DIE POLITISCHE ABTEILUNG IV

- Die Politische Direktion des EDA ist das Kernstück der Schweizer Aussenpolitik. Unter ihren fünf Abteilungen ist die PA IV für die Menschenrechts- und humanitäre Politik und die internationale Flüchtlingspolitik zuständig.
- Sie formuliert und koordiniert Menschenrechts-Politik auf multilateraler und bilateraler Ebene, schreibt Berichte zuhanden des Departementschefs, vertritt die Schweiz in internationalen Institutionen (Menschenrechts-Kommission, Subkommissionen, Menschenrechts-Kommission der OSZE usw.), lanciert Vorstösse, arbeitet an Staatenberichten zu Menschenrechts-Pakten und -Konventionen.
- Sie wird von andern Diensten konsultiert, z. B. zu Kriegsmaterialausfuhren, Erteilung von Exportrisikogarantien usw.
- Sie bildet Personen aus für Feldmissionen (z. B. Menschenrechts-Beobachter der OSZE).

Frauenrechts-Konvention: Beschwerderecht neu geregelt

Ein grosser Schritt vorwärts für die Sache der Frau: Die Frauenrechts-Konvention kennt neu ein Individualbeschwerdeverfahren. Damit hat die UNO-Generalversammlung ein Postulat verwirklicht, für welches die Frauen seit Jahren kämpfen: Nämlich die gleiche Anerkennung für Frauenrechte zu erhalten wie für die übrigen Menschenrechte.

20 Jahre ist es her, seit die Frauenrechts-Konvention (genauer Titel «*Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*») 1979 verabschiedet worden ist. Nun, am 10. Dezember 1999, dem Tag der Menschenrechte, wurde endlich ein Anliegen aufgenommen, für das sich Frauen seit Jahren engagieren. In New York ist das **Zusatzprotokoll zur Frauenrechts-Konvention betreffend Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens** zur Unterzeichnung aufgelegt worden; die UN-Generalversammlung hatte dieses am 6. Oktober 1999 verabschiedet (A/RES/54/4).

Die Einrichtung eines Individualbeschwerdeverfahrens zur Frauenrechts-Konvention bedeutet für die Durchsetzung der Rechte der Frau einen grossen Fortschritt. Seit Jahren wird verlangt, dass Frauenrechten die gleiche Anerkennung wie den übrigen Menschenrechten entgegengebracht wird.

VON ANFANG AN HINDERNISSE

Bereits im Vertrag selber sind zahlreiche Bremsen eingebaut, die seine Umsetzung behindern.

- Das Übereinkommen verfügt zum Beispiel über einen, verglichen mit den anderen allgemeinen Menschenrechts-Verträgen, deutlich schwächeren Kontrollmechanismus.
- Der 23-köpfige Ausschuss hat bis heute keine Kompetenz, individuelle Fälle von Menschenrechts-Verletzungen an Frauen zu untersuchen oder entsprechende Mitteilungen und Klagen einzelner Frauen entgegenzunehmen und zu beurteilen.
- Die zugemessene Sitzungszeit ist zu knapp. Artikel 20 des Übereinkommens legt fest, dass der Ausschuss jährlich für «höchstens zwei Wochen» zur Prüfung der Staatenberichte zusammentritt – eine Beschränkung, die einzigartig ist! Im Gegensatz dazu tagt zum Beispiel der Ausschuss zur «*Beseitigung der Rassendiskriminierung*» üblicherweise sechs Wochen, der Menschenrechts-Ausschuss während neun Wochen. Der Ausschuss der Frauenrechts-Konvention verfügt damit über wenig Zeit, was bei der grossen Zahl von Mitgliedstaaten zwangsläufig zu einem massiven Rückstand bei der Prüfung der Staatenberichte geführt hat. Nur dank den Interventionen der Wiener Menschenrechts-Konferenz

1993 und der Weltfrauen-Konferenz von Beijing 1995 wurde dem Ausschuss von der UNO-Generalversammlung 1997 jährlich zwei Sitzungen von drei Wochen zugestanden, allerdings nur für eine Interimsperiode von unbestimmter Dauer.

- Schliesslich hat der Ausschuss zur «*Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau*» keinerlei Kompetenzen, sich zur Gültigkeit der zahlreichen Vorbehalte, welche die Staaten anlässlich der Ratifizierung des Abkommens angebracht haben, zu äussern.

Das Zusatzprotokoll schafft nun die Möglichkeit, dass sich Einzelne oder Gruppen von Individuen gegen konkrete Verletzungen der im Übereinkommen postulierten Rechte mit einer Beschwerde an den Ausschuss wenden können.

Im Weiteren sieht das Zusatzprotokoll die Möglichkeit vor, dass der Ausschuss von sich aus eine vertrauliche Untersuchung einleiten kann, wenn ihm schwere und systematische Verletzungen der Konventionsrechte in einem Staat zur Kenntnis gebracht werden (Artikel 8). Diese Möglichkeit kann von den Staaten allerdings bei der Ratifizierung des Zusatzprotokolls wegbedungen werden. Weitere Vorbehalte zu diesem Protokoll sind unzulässig.

OHNE DIE SCHWEIZ!

Das Zusatzprotokoll wurde am Tag seiner Auflegung von 23 Ländern unterzeichnet (siehe unten). Ob die Schweiz das Zusatzprotokoll ratifizieren wird, muss allerdings bezweifelt werden. Die Schweiz hat bis heute lediglich das Beschwerderecht des «*Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von 1984*» anerkannt (und wurde bereits auch schon verurteilt).

Die Schweiz ist bis heute nicht bereit, die Rechte der Frau auf diskriminierungsfreie Behandlung vollumfänglich anzuerkennen.

Sie hat bei der Ratifizierung des «*Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte*» 1992 mit Blick auf bestehende Ungleichbehandlungen im schweizerischen Sozialversicherungsrecht einen einschränkenden Vorbehalt zum Diskriminierungsverbot von Artikel 26 Pakt II angebracht. Dieser ist bis heute nicht zurückgezogen worden. (JK/CH)

GEZEICHNET

- Das Zusatzprotokoll haben 23 Staaten unterzeichnet, darunter 16 europäische: Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Holland, Norwegen, Slowenien und Schweden. Das Protokoll tritt, drei Monate nachdem es von zehn Staaten ratifiziert worden ist, in Kraft.



Im UNO-System ist nicht ein zentrales Organ zur Durchsetzung der Menschenrechte zuständig. Vielmehr besitzt jeder Vertrag seinen eigenen spezifischen Durchsetzungsmechanismus. Zusätzlich sind verschiedene Kommissionen tätig, welche nicht einen Vertrag überwachen, sondern in allgemeiner Form beauftragt sind, die Einhaltung der Menschenrechte weltweit sicherzustellen.

Die Vertragsüberwachungsorgane werden in deutscher Terminologie als **Ausschüsse** bezeichnet und sind aus unabhängigen Experten und Expertinnen zusammengesetzt. Ihre Kompetenzen lassen sich nicht in allgemeiner Weise festhalten, sondern variieren je nach ihrer vertraglichen Grundlage: So besitzt zum Beispiel das Überwachungsorgan des Paktes über bürgerliche und politische Rechte eine gerichtsähnliche Kompetenz zur Beurteilung von Beschwerden von Einzelpersonen, während die Kompetenz anderer Ausschüsse auf die Prüfung der periodischen Staatenberichte beschränkt ist.

Die so genannten Charta-Organen sind hingegen nicht zur Durchsetzung eines bestimmten Vertrages berufen. Die Aufgabe dieser generell als **Kommissionen** bezeichneten

Gremien besteht vielmehr in der Ausarbeitung neuer Verträge und Protokolle sowie in der allgemeinen und weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte unabhängig von deren vertraglicher Verankerung. Im Unterschied zu den Ausschüssen werden die Kommissionen auch als politische Organe bezeichnet: Anders als bei den Ausschüssen, sind ihre Mitglieder Vertreter von Staaten und nicht unabhängige Personen.

Die wichtigste Kommission ist die Menschenrechtskommission; sie hat im Berichtszeitraum (November bis Februar) keine Sessionen abgehalten; auf die Tätigkeit der politischen Menschenrechtsorgane wird deshalb erst in der nächsten Ausgabe von humanrights.ch vertiefter eingegangen.

AUSSCHUSS FÜR DIE RECHTE DES KINDES:

AUFSTOCKUNG LÄSST AUF SICH WARTEN

Der Kinderrechts-Konvention ist von 191 Staaten unterzeichnet worden. Aber der Ausschuss besteht nur gerade aus zehn Personen! Somit sieht sich dieses Organ allein in der Prüfung der Staatenberichte einer kaum zu bewältigenden Arbeitslast gegenüber. Zwar wurde 1995 ein Zusatzprotokoll zur Ratifizierung aufgelegt, das den Ausschuss von zehn auf 18 Mitglieder aufstocken soll. Damit der Beschluss in Kraft treten kann, müssen es allerdings zwei Drittel der Mitgliedstaaten (gezählt im Moment der Verabschiedung des Zusatzprotokolls) anerkennen. Bis heute haben es lediglich 71 der notwendigen 120 Staaten ratifiziert, unter ihnen auch die Schweiz.

VERBOT FÜR KINDERSOLDATEN

Fortschritte konnte die Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten erzielen. Sie hat in ihrer Januarsitzung einen ersten Entwurf vorgelegt. Zentraler Punkt des geplanten Zusatzprotokolls ist das Verbot, Kinder unter 18 Jahren in die Armee einzuziehen. Gemäss Artikel 38 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dürfen Kinder ab dem 15. Altersjahr rekrutiert werden!

Ende Februar bis Anfang März tagte auch die Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Entwurfs für ein weiteres Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention über das Verbot von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Auf einen Entwurf konnte man sich allerdings bisher nicht einigen.

INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF

KOMPETENZ ANERKANNT

Am 22. März 2000 ratifizierte Frankreich als erstes permanentes Sicherheitsratsmitglied das Statut des internationalen Gerichtshofes. Damit anerkannte Frankreich die Kompetenz des internationalen Strafgerichtshofes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Genozid abzuurteilen. Bis Februar haben diesen Schritt folgende europäische Staaten vollzogen: Italien, Norwegen, San Marino. Sobald er von 60 Staaten ratifiziert worden ist (heutiger Stand: neun Ratifikationen), kann dieser Vertrag in Kraft treten und damit der Strafgerichtshof seine Arbeit aufnehmen. Die Schweiz hat dieses Statut zwar unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert.

AUSSCHUSS FÜR MENSCHENRECHTE:

INDIVIDUALBESCHWERDEN

Das Überwachungsorgan des Pakts II (bürgerliche und politische Rechte) ist der *Ausschuss für Menschenrechte*. Im November und Dezember 1999 hielt der dreimal jährlich tagende Ausschuss in Genf seine 67. Session ab. Dabei beurteilte er unter anderem folgende Beschwerden von Individuen, welche eine Verletzung dieses Vertrages rügten.

- **Waldman gegen Kanada:** In diesem Entscheid (Communication 694/1994) stufte der Ausschuss die Regelung der Provinz Ontario, wonach neben den säkularen als einzige die Schulen der katholischen Kirche, nicht aber diejenigen anderer Religionsgemeinschaften vom Staat finanziell getragen werden, als eine Verletzung der Garantie auf Rechtsgleichheit von Artikel 26 Pakt II ein.
- **Westerman gegen die Niederlande:** Nicht als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit stufte eine Mehrheit der Ausschussmitglieder in diesem Fall (Communication 682/1996) die Bestrafung eines Militärdienstverweigerers ein, dessen Motive nicht als Gewissensgründe anerkannt wurden. Insbesondere die europäischen Ausschussmitglieder schlossen aber in diesem Fall auf eine Verletzung von Artikel 18 Pakt II, da der Vertragsstaat seinen Eingriff in diese Garantie nicht genügend rechtfertigte.
- **Fois gegen Frankreich:** Die Vereinbarkeit einer Regelung mit dem Pakt II, wonach der zivile Ersatzdienst die doppelte Dauer des verweigerten Militärdienstes

aufweist, stand in diesem Fall (Communication 666/1995) zur Diskussion: Dabei statuierte der Ausschuss, die Rechtsgleichheitsgarantie von Artikel 26 verbiete nicht jede Differenzierung. Eine Ungleichbehandlung müsse sich aber auf vernünftige und objektive Gründe stützen können. Diese Anforderungen erfülle das Argument Frankreichs, wonach einzig mittels Verdoppelung der Dienstzeit die Ernsthaftigkeit der Gewissensgründe des Beschwerdeführers nachgewiesen werden könne, aber nicht. Aus diesem Grund wurde die französische Regelung als unvereinbar mit dem Pakt II eingestuft.

Für die Schweiz von Bedeutung ist auch die Allgemeine Bemerkung 27/67 (UN Doc. CCPR/C/21 Rev.1/Add.9) zur Niederlassungs- und Bewegungsfreiheit von Artikel 12 Pakt II, die der Ausschuss während der Session erliess. Wichtig sind dabei vor allem die Ausführungen zum in Absatz 4 kodifizierten Teilaspekt des «Rechts auf Rückkehr ins eigene Land». **Dieser Anspruch beinhaltet auch, nicht ausgewiesen zu werden.**

Auf diesen Anspruch können sich nicht nur Bürger und Bürgerinnen des betreffenden Staates berufen, sondern auch ausländische Staatsangehörige, die sich lange Jahre in einem Land aufgehalten haben und eine starke Bindung zum Aufenthaltsstaat besitzen. Diese Qualifikation dürften in der Schweiz etwa Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) oder allenfalls auch lang anwesende Jahresaufenthalter und -aufenthalterinnen (B-Ausweis) erfüllen.

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE:

KEINE KÜRZUNGEN VON STIPENDIEN

Anlässlich seiner 23. Session erliess der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – das Überwachungsorgan des Paktes I – im Dezember 1999 seine Allgemeine Bemerkung 13 zum Recht auf Bildung (UN Doc. E/C.12/1999/10). In diesem Dokument wird erneut betont, dass Massnahmen, die sich vom Ziel einer vollen Realisierung dieser Garantie entfernen, ver-

mutungsweise den Pakt I verletzen. Diese Schlussfolgerung gilt etwa für Kürzungen von Stipendienleistungen sowie für die Einführung respektive Erhöhung von Schul- und Studiengebühren. **Sparmassnahmen im Bildungsbereich sind deshalb für die Schweiz nur in einem engen Rahmen erlaubt.**

(JK/CH)

Pro Infirmis: Gleichberechtigung als Menschenrecht

zum beispiel

*Fünf Fragen an Alard du Bois-Reymond,
Zentralsekretär und Vorsitzender der Geschäftsleitung von Pro Infirmis*

Was fällt Ihnen zum Begriff «Menschenrechte» zuerst ein?

Alard du Bois-Reymond: Dass viele nur an Menschenrechtsverletzungen denken und meinen, das treffe nur für das Ausland zu.

Welchen Stellenwert haben die Menschenrechte für die Arbeit von Pro Infirmis?

Alard du Bois-Reymond: Pro Infirmis bietet in erster Linie Dienstleistungen für behinderte Menschen, damit sie eigenständig leben können. In zweiter Linie beschäftigen uns die Änderung von Gesetzen und Strukturen. Da gibt es im Behinderten-Bereich noch viel zu tun. Behinderte werden wie Almosenempfänger behandelt. Aber es sind Menschen mit Anspruch auf Rechte, wie sie alle anderen auch haben. Wenn Behinderten-Rechte als Menschenrechte wahrgenommen werden, kann das ein attraktives Zeichen sein für unsere Sache. Niemand ist gegen Menschenrechte. Nur müssen sie umgesetzt werden.

Für welche Menschenrechte setzt sich Pro Infirmis konkret ein?



Alard du Bois-Reymond: Prioritär ist für uns die Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die Anfang Jahr eingereicht worden ist. Sie verlangt neben einem Diskriminierungsverbot und einem Gleichstellungsgebot auch einen Verfassungsartikel für die Gewährleistung der Zugänglichkeit öffentlicher Bauten, Einrichtungen und Anlagen.

Das ist ein sehr konkreter Artikel, der aber über den Bau von Rampen hinausgeht und eben die gleichen Rechte für Behinderte einfordert.

Welches sind nach Ihrer Erfahrung die grössten Menschenrechts-Defizite in der Schweiz?

Alard du Bois-Reymond: Aus der Perspektive der Behinderten sind die Voraussetzungen nicht gegeben, gleichberechtigt am sozialen Leben teilnehmen zu können. Ein Beispiel: Pro Infirmis führte 1998 die Delegiertenversammlung in Chur durch, im Saal des Stadtparlamentes, der rollstuhlgängig ist. Auf dem anschliessenden Stadtrundgang wurde dann aber deutlich, wie viele Hindernisse es für Rollstuhlfahrer gibt und dass kein anderes öffentliches Gebäude für Rollstühle zugänglich war. Ob bei der Post oder beim öffentlichen Verkehr: die Planung denkt einfach nicht daran. Und nachrüsten kostet viel Geld. Es gibt da einen Teufelskreis: Wenn die Zugänglichkeit nicht gewährt ist, können die Behinderten nicht am öffentlichen Leben teilnehmen, können nicht an den entscheidenden Stellen arbeiten, können nicht darauf schauen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Wie beurteilen Sie die Menschenrechts-Bildung hierzulande?

Alard du Bois-Reymond: Wenn ich mich als Beispiel nehme, also einen politischen Menschen mit einer Universitätsausbildung, und dann feststelle, dass ich früher über Menschenrechte nichts gewusst habe, dann muss ich annehmen, dass es grosse Lücken gibt. Die am Anfang angesprochenen Vorurteile bestätigen dies. (MD)



PRO INFIRMIS

- unterstützt als Privatorganisation Menschen mit einer Behinderung bei einer möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung und setzt sich ein für Chancengleichheit Behinderter in Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Wohnen und Freizeit
- finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand und durch Zuwendungen von natürlichen und juristischen Personen; 1999 betrug das Budget rund 51 Millionen Franken
- bietet Beratung und Dienstleistungen an; über 400 Mitarbeiter/innen in dezentralen Geschäfts- und Beratungsstellen in der ganzen Schweiz gewähren Sozialberatung, Rechtsberatung, Fachberatung, Bauberatung, Informationsvermittlung, Assistenzleistungen, Erwachsenenbildung
- verwaltet im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung die «Finanziellen Leistungen an Behinderte»
- lanciert im Juni die «Stiftung Profil», die Dienstleistungen entwickeln wird, um behinderte Menschen besser in die Arbeitswelt zu integrieren; Pilotprojekte werden im Kanton Bern und in St. Gallen durchgeführt

pro infirmis

Die Organisation für
behinderte Menschen

Feldeggstrasse 71 Postfach 1332

8032 Zürich

Telefon 01/388 26 26, Fax 01/388 26 00

E-Mail: contact@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Vernehmlassungen

Erster Bericht der Schweiz zur Kinderrechts-Konvention

Eine gemeinsame Vernehmlassungsantwort zum ersten Staatenbericht der Schweiz zur Kinderrechts-Konvention haben Pro Juventute, Pro Familia Schweiz, Schweizerischer Kinderschutzbund, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Coordination Suisse Droits de l'Enfant und UNICEF Ende März eingereicht, mitunterzeichnet von weiteren NGO. Federführend beim Bund ist die Direktion für Völkerrecht im EDA (Sektion Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht).

Informationen: Schweizerisches Komitee für UNICEF,

Tel. 01/317 22 66, Fax 01/312 22 76,

unicef@unicef-suisse.ch

Sektion Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht im EDA, Tel. 031/322 30 76. (MB)

Erster Bericht der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Frauenrechts-Konvention

Im Herbst 2000 wird ein Entwurf des ersten Staatenberichts der Schweiz zur Umsetzung der Frauenrechts-Konvention (siehe auch Seite 3) in die Vernehmlassung geschickt. Angefragt sind vorwiegend Organisationen, die sich an den Folgearbeiten der UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing (1995) beteiligen.

Wer sich ebenfalls an der Vernehmlassung beteiligen möchte, melde sich bei: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Patricia Schulz,

Tel. 031/322 68 43, Fax 031/322 92 81,

patricia.schulz@ebg.admin.ch (MB)

Schattenberichte

NGO-Bericht zum UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II)

In der Schweiz noch ohne grosse Tradition sind die «Schattenberichte», mit denen NGO die offiziellen Staatenberichte ergänzen und präzisieren.

Der Pakt II beinhaltet die klassischen Menschenrechte, Justizgrundrechte, das Diskriminierungsverbot sowie Minderheitenschutz. Kontrollgremium (siehe Seite 4) ist der Menschenrechts-Ausschuss; er überprüft die Verwirklichung der geschützten Rechte u. a. anhand der Staatenberichte, die jedes Vertragsland regelmässig zu erstellen hat. Der erste Schweizer Staatenbericht ist vom Menschenrechts-Ausschuss 1996 behandelt worden. Den zweiten Staatenbericht hat die Schweizer Regierung im Herbst 1998 abgegeben. Zum zweiten Staatenbericht will eine NGO-Arbeitsgruppe einen Kommentar verfassen.

Information: BODS, Anni Lanz, Neuengasse 8,

3011 Bern, Tel. 031/311 07 70, Fax 031/311 07 75,

bods@bluewin.ch (MB)

Auch Ständerat heisst Genozid-Konvention gut

Die Genozid-Konvention wurde 1948 durch die Generalversammlung der UNO verabschiedet; sie ist seit 1951 in Kraft. Die Konvention ist in jüngerer Zeit infolge der Gräueltaten auf dem Balkan und in Rwanda wieder stärker ins Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft gerückt. Der Beitritt zur Genozid-Konvention, dem nach der grossen jetzt auch die kleine Kammer zugestimmt hat, bedingt eine Ergänzung des hiesigen Strafrechts. Damit wird endlich sichergestellt, dass die Schweiz eines der schwerwiegendsten Verbrechen überhaupt im konkreten Fall bestrafen kann. (CH)

Sozialalmanach 2000

Der jährlich erscheinende Sozialalmanach der Caritas ist eine Orientierungshilfe für alle, die sich für eine sozial verträgliche Gegenwart und Zukunft unseres Landes einsetzen und sich ein Bild über die soziale Entwicklung der Schweiz verschaffen möchten. Die diesjährige Ausgabe legt ihren Schwerpunkt auf Sozialrechte und Chancengleichheit. Der Sozialalmanach 2000 will dazu beitragen, eine kohärente Politik der Sozial- und Menschenrechte zu entwickeln. Ziel ist, alle in der Schweiz lebenden Menschen zu befähigen, ihre sozialen Rechte und Chancen in gleicher Weise wahrzunehmen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Der Teil «Sozialpolitische Trends 1999» zeichnet die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Schweiz nach. Der statistische Teil bringt Zahlen zu Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit, zu sozialer Ungleichheit usw.

«Sozialalmanach 2000. Sozialrechte und Chancengleichheit in der Schweiz», 250 Seiten, 34 Franken

Zu bestellen bei: Caritas Schweiz, Bereich Kommunikation, Tel. 041/419 22 22, Fax 041/419 24 24, info@caritas.ch (MB)

ausgelesen

besonders www

www.humanrights.ch

Diese Website enthält Basisinformationen zu den Menschenrechten und internationalen Abkommen, eine Suchfunktion für die Datenbank «Fachpersonen Menschenrechtsbildung», einen Veranstaltungskalender, eine Dokumentation von empfehlenswerten Medien für die Menschenrechtsbildung, umfangreiche Informationen zur Menschenrechtspolitik in der Schweiz und ausgewählte Links.

Fachpersonen, die Erfahrung in Menschenrechtsbildung aufweisen, können sich mit ihren Spezialgebieten in die Datenbank «Fachpersonen Menschenrechtsbildung» eintragen lassen. Die Datenbank enthält bereits Angaben von über 100 Lehr- und Fachpersonen aus Sekundar-, Mittel- und Hochschulen, aus Universitäten und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aus Nichtregierungsorganisationen und der Verwaltung. (MB)

Impressum



Menschenrechte Schweiz MERS (hrsg.)

Redaktion: Markus Baumann, Maya Doetzki, Christina Hausammann, Jörg Künzli. **Adresse:** Gesellschaftsstrasse 45, 3012 Bern.

Tel. 031/302 01 61, Fax 031/302 00 62, E-Mail mers@humanrights.ch **Website:** www.humanrights.ch Erscheint viermal pro Jahr;

Auflage 2000 Exemplare. **Gestaltung und Korrektorat:** FOCUS, 8004 Zürich **Druck:** Zindel Druck, 8004 Zürich

Wenn Sie die Menschenrechtsarbeit unterstützen möchten, können Sie Mitglied im Verein Menschenrechte Schweiz MERS werden.

In der Mitgliedschaft (Fr. 100.–) ist auch das Bulletin humanrights.ch inbegriffen.

Mai

Rassismus und Toleranz

9.5.2000: Racisme, ethnocentrisme et vote d'extrême-droite: le cas français

30.5.2000: Racisme et citoyenneté
18.15 Uhr, Aula der Universität Genf, salle B 106 du bâtiment des Bastions

Organisation: Société académique de Genève

Information: Marc Rüegger, Institut romand d'éthique, Université de Genève, marc.ruegger@ire.unige.ch

Die Armut bekämpfen oder den Reichtum fördern?

Tagung vor dem Sozialgipfel in Genf (Kopenhagen +5)

30.5.2000

Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern
Vor dem UNO-Sozialgipfel (Kopenhagen +5)
Ende Juni in Genf zieht die Arbeitsgemeinschaft Swissaid / Fastenopfer / Brot für alle / Helvetas / Caritas gemeinsam mit Vertreter/innen des Südens und der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit Bilanz.

Anmeldung bis 12. Mai bei: AG der Hilfswerke, Monbijoustrasse 31, 3001 Bern, Tel. 031 / 381 17 16, mail@swisscoalition.ch

Juni

La politique migratoire suisse

6.6.2000

Kultura, Genf

Organisation: MondialContact

Welche kulturellen Rechte haben Minderheiten?

23.6.2000

Hotel Bern, Zeughausgasse 9, 3011 Bern
Seminar des Projekts Netzwerk Menschen-

rechtsbildung mit Beiträgen von Walter Kälin, Institut für öffentliches Recht der Universität Bern; Gerhard Seel, Institut für Philosophie der Universität Bern; Monique Eckmann, IES Ecole supérieure de Travail Social Genève.

Anmeldung: Alex Sutter, Menschenrechte Schweiz, Tel. 031 / 302 01 61
www.humanrights.ch, mers@humanrights.ch

Geneva 2000 Forum

25.6. – 30.6.2000

Centre International de Conférences Genève, Genf

Offene Parallelveranstaltung zum UNO-Sozialgipfel, die den Dialog zwischen NGO und der UNO fördern soll. Weitere Informationen:
www.geneva2000.org

World Federalist Summer University

26.6. – 2.7.2000

Hotel Edelweiss, 3823 Wengen

An der Sommeruniversität werden unter anderem die Themen Weltföderalismus, internationaler Strafgerichtshof, WTO-System und UNO-Beitritt der Schweiz behandelt.

Anmeldung: Daniel Schaubacher, Vereinigung der Weltföderalisten, Tel. 031 / 376 12 40, daniel.schaubacher@span.ch

Vorschau

Schaffung einer nationalen Menschenrechts-Instanz

1.9.2000

Restaurant Beaulieu, Bern

Diskussion und Meinungsbildung zur Frage, welche Menschenrechts-Instanz die Schweiz braucht und welche Bedürfnisse die NGO haben: ob Menschenrechts-Kommission oder Ombudsstelle.

Informationen: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Muriel Beck, Tel. 031 / 370 25 71, muriel.beck@sek.ch

Menschenrechte – eine Herausforderung

1.9. – 3.9.2000

Schloss Hünigen, Stalden, 3510 Konolfingen
Seminar zu menschenrechtlichen Fragen innerhalb der Staatsphilosophie, der Wirtschaft, der Psychiatrie, der Religionen und der Kinderrechte.

Organisation: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte IGfM, CASS-Menschenrechtskommission, Menschenrechte Schweiz MERS

Anmeldungen bis 20. Mai bei: IGfM, Monique Schlegel, Tel. 031 / 333 66 66 oder 032 / 331 75 67, loeb.schle@bluewin.ch

UNO-TERMINE

56. Session der Menschenrechtskommission (CHR)

20.3. – 28.4.2000

Informationen zu Akkreditierungsverfahren, NGO-Mitwirkung unter
www.unhchr.ch/html/menu2/2/56chr/56main.htm

Provisorische Agenda unter:

www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.2000.1.En?OpenDocument

8. Session des Internationalen Koordinationsausschusses von Nationalen Menschenrechts-Institutionen

17.4. – 20.4.2000

Palais des Nations, Genf

Informationen:

www.unhchr.ch/html/menu2/issnati.htm

22. Session des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

25.4. – 12.5.2000

Palais des Nations, Genf

1. Vorbereitungsausschuss für die Weltkonferenz gegen Rassismus 2001

1.5. – 5.5.2000

Palais des Nations, Genf

Informationen: www.unhchr.ch/html/racism/program.htm

24. Session des Ausschusses gegen Folter (CAT)

1.5. – 19.5.2000

Palais des Nations, Genf

24. Session des Ausschusses für Kinderrechte (CRC)

15.5. – 2.6.2000

Palais des Nations, Genf

UNO-Sozialgipfel (World Summit for Social Development and Beyond: Achieving Social Development for All in a Globalized World)

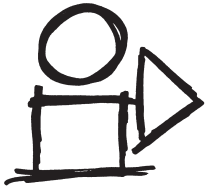
26. – 30.6.2000

Palais des Nations, Genf

Informationen: www.geneva2000.org

PP

3012 Bern



Menschenrechte Schweiz MERS
Association Suisse pour les Droits de la personne
Human Rights Switzerland
Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern

15. April 2000

EIN NEUES BLATT FÜR SIE!

Liebe Leserinnen und Leser,

«humanrights.ch» ist ein neues Informationsbulletin, das Sie vier Mal pro Jahr über Entscheide und Entwicklungen der UNO-Menschenrechtsorgane in Genf und New York orientiert. Im Zentrum stehen dabei Informationen zu den Menschenrechts-Pakten und Menschenrechts-Konventionen und deren Umsetzung in der Schweiz.

«humanrights.ch» zeigt Ihnen kurz und bündig, was sich im Bereich der Rechtssprechung der Menschenrechte tut, wo nachgehakt werden muss und was angepasst werden sollte. Das Blatt ist als Werkzeug gedacht – auch für Ihre Arbeit.

Und weil wir wünschen, dass Sie sich mit diesem Werkzeug vertraut machen, bieten wir es Ihnen im ersten Jahr kostenlos an. **Wir freuen uns aber, wenn es Ihnen möglich ist, einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. Auch wenn «humanrights.ch» kostengünstig produziert wird, sind wir auf finanzielle Mithilfe angewiesen. Bitte benutzen Sie den Einzahlungsschein. Herzlichen Dank!**

Herausgeber von «humanrights.ch» ist der Verein Menschenrechte Schweiz MERS (eh. Akademie der Menschenrechte). MERS setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Zum Beispiel mit «humanrights.ch». Wir freuen uns, wenn Sie bei MERS Mitglied werden möchten. **Bitte schreiben Sie uns, wir senden Ihnen die Unterlagen.**

Wir wünschen Ihnen spannende Lektüre!
Ihr Redaktions-Team

Verein
Menschenrechte Schweiz
MERS
3012 Bern

Verein
Menschenrechte Schweiz
MERS
3012 Bern

34-59540-2

34-59540-2

340595402>

340595402>